

## **Betreff: Petition „Euthanasie-Opfern ihren Namen wiedergeben“ (Bundesarchivgesetz)**

Pet. 3-18-04-22120-018072

---

### **Die Teilnehmer/innen des Runden Tisches „Tiergartenstraße 4“ haben am 17. September 2015 folgende Resolution verabschiedet:**

Wir bitten die Staatsministerin für Kultur und Medien, Frau Prof. Monika Grütters, sich im Interesse der Opfer der NS-„Euthanasie“ und deren Persönlichkeitsrechte für die Aktualisierung, Modernisierung und Humanisierung des Bundesarchivgesetzes § 5, Abs.6 BArchG einzusetzen.

Begründung:

*„Jeder Mensch hat einen Namen. Dieser ist eng verbunden mit seiner Persönlichkeit, seiner Identität und seinem Lebensschicksal. Wer einem Menschen seinen Namen vorenthält, der beraubt ihn seiner Identität und seiner Menschenwürde. Wer den Opfern ihren Namen nimmt, tötet sie im Sinne des Vergessens erneut. Gerade für jüdische Mitbürger ist es wichtig, dass der Name eines Menschen genannt wird, um ihn in Erinnerung zu halten. Bei den Opfern der NS-„Euthanasie“ ist die Situation jedoch anders.“* So beginnt die Petition an den Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages, die die *„Aktualisierung, Modernisierung und Humanisierung des Bundesarchivgesetzes“* fordert und im Februar 2015 eingereicht wurde. Hintergrund ist, dass § 5, Abs. 6 dieses Gesetzes die Namensnennung untersagt, da schutzwürdige Belange Dritter berührt sein könnten. In diesem Fall wird mit den Rechten Angehöriger argumentiert. Diese hätten ein Interesse daran, nicht mit Vorfahren in Verbindung gebracht zu werden, die als geistig behindert oder psychisch krank galten und deswegen ermordet wurden. In einem Gutachten von Dr. Erhart Körting (Berlin) wurde diese Argumentation bereits 2014 als juristisch fragwürdig zurückgewiesen.

Die Petition wird auch von Angehörigen von Opfern der NS-Krankenmorde unterstützt. So schreibt Sigrid Falkenstein, deren Tante in Grafeneck ermordet wurde, in einem Unterstützungsschreiben: *„Die längst überfällige und auch heilsame Aufarbeitung wird den Angehörigen von „Euthanasie“-Opfern nicht leichter gemacht, indem die Veröffentlichung der Namen in einer Datenbank – wie sie für die jüdischen Opfer existiert – von offizieller Seite abgelehnt wird. Unbegreiflich – im Jahr 2015 wird mit Bezug auf Datenschutzrichtlinien unter anderem argumentiert, man möge auf die heute lebenden Verwandten Rücksicht nehmen. Rücksicht worauf? Auf eine mögliche psychische – gar erbliche – Erkrankung in der Familie? Eine solche Argumentation knüpft doch direkt an das eugenische Denken an, das zur Vernichtung der sogenannten Erbkranken führte. Dies bedeutet nicht nur eine fortdauernde Diskriminierung der Opfer, sondern trägt auch zur Stigmatisierung derjenigen bei, die heute von Behinderungen oder psychischen Erkrankungen betroffen sind. Nicht zuletzt werden dadurch die Schwellenängste von Angehörigen, sich mit dem Thema auseinanderzusetzen, erhöht.“*

Sehr geehrte Frau Prof. Grütters,

der Berliner Runde Tisch „Tiergartenstraße 4“ unterstützt die Petition. Das Bundesarchivgesetz soll derart geändert werden, dass die Nennung von Namen von Opfern der NS-„Euthanasie“ ermöglicht wird, ohne dass Angehörige ihr Einverständnis geben müssen. Wir bitten Sie darum, Ihren Einfluss geltend zu machen, damit es baldmöglichst zu einem Beschluss im oben genannten Sinne kommt.

Berlin, den 17. September 2015